

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Müllerberg“

mit Aufstellung des Bebauungsplans

„Am Müllerberg – 3. Änderung“ der Gemeinde Oberdolling

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

In seiner Sitzung vom 21.09.2022 hat der Gemeinderat Oberdolling die Änderung des Bebauungsplans „Am Müllerberg“ mit Aufstellung des Bebauungsplans „Am Müllerberg – 3. Änderung“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans „Am Müllerberg“ soll im Rahmen des Änderungsverfahrens Richtung Osten um ca. 1.700 m² (Teilflächen der Fl.Nrn. 135/45 und 263/2 Gemarkung Oberdolling) erweitert werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Dies ist möglich, da mit der 3. Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde ebenfalls in seiner Sitzung des Gemeinderates Oberdolling vom 21.09.2022 das Ingenieurbüro Kehrer Lappersdorfer Str. 28, 93059 Regensburg beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 26.10.2022

VG Pförring
-Gemeinde Oberdolling -

gez.:
Lohr
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Müllerberg – 3. Änderung“ der Gemeinde Oberdolling gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat Oberdolling hat am 21.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Müllerberg“ zu ändern und für das Gebiet mit den Grundstücken der Flurnummern 135/45 (TF), 263/2 (TF) der Gemarkung Oberdolling den Bebauungsplan

„Am Müllerberg – 3. Änderung“

aufzustellen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Osten:	Durch eine Teilfläche der Flurnummer 263/2
Im Süden:	Durch die Flurnummer 251
Im Westen:	Durch die Teilfläche der Flurnummer 135/45 (Tollostraße 2)
Im Norden:	Durch eine Teilfläche der Flurnummer 278/17 (Straße)

Es ist beabsichtigt, die Fläche wie im Ausgangsbauungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) auszuweisen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Müllerberg – 3. Änderung“.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde in der 32. Sitzung des Gemeinderats Oberdolling vom 21.09.2022 das Planungsbüro Kehrer, Lappersdorfer Str. 28, 93059 Regensburg beauftragt.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Dies ist möglich, da mit der 3. Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden und mit der 3. Änderung nur eine geringfügige Flächenerweiterung erfolgt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Müllerberg – 3. Änderung“ wurde am 26.10.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit Begründung jeweils in der Fassung vom 21.09.2022 wurde in der 32. Sitzung des Gemeinderats vom 21.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gebilligt und das Planungsbüro Kehrer mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Am Müllerberg – 3. Änderung“ und die Begründung in der Fassung vom 21.09.2022 liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring in der Zeit:

vom 04.11.2022 bis einschließlich 05.12.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring und in der Gemeindekanzlei Oberdolling, Hauptstr. 1, 85129 Oberdolling für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Für das o.g. Bauleitplanverfahren sind derzeit folgende Unterlagen vorhanden:

- Bebauungsplan „Am Müllerberg – 3. Änderung“ in der Fassung vom 21.09.2022
- Begründung zum Bebauungsplan „Am Müllerberg – 3. Änderung“ in der Fassung vom 21.09.2022
- Anhang 1: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Oberdolling veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberdolling, 26.10.2022

VG Pförring
- Gemeinde Oberdolling –

gez.:
Josef Lohr
1. Bürgermeister